

## Erläuterungen zum Antrag auf Betriebsrente für Waisen.

### 1 Welche Voraussetzungen Sie für einen Anspruch auf Betriebsrente erfüllen müssen.

Sie haben einen Anspruch auf Betriebsrente, wenn

- der verstorbene Elternteil die Wartezeit von 60 Kalendermonaten in der Pflichtversicherung erfüllt hat,
- ein Anspruch auf Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht und
- Sie ein leibliches oder angenommenes Kind des verstorbenen Elternteils sind. Bei Pflege-, Stief- oder Enkelkindern der/des Verstorbenen muss die/der Verstorbene die Waise dauerhaft im Haushalt aufgenommen und ein Obhuts- und Pflegeverhältnis zur Waise bestanden haben.

Wenn Sie volljährig sind, das 25. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, haben Sie Anspruch auf Waisenrente, wenn Sie – neben den oben genannten Voraussetzungen –

- sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden,
- ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr ableisten,
- sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder einem Ausbildungsabschnitt und einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr bzw. dem Bundesfreiwilligendienst befinden oder
- infolge einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Die Vorlage des Bescheides über Ihre gesetzliche Rente ist nicht erforderlich, da die notwendigen Angaben vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Wege der elektronischen Datenübertragung abgerufen werden. Die Anfrage der VBL erfolgt unter Angabe der Identifikationsmerkmale (Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer).

Der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung übermittelt, soweit relevant, folgende Daten: Datum Rentenbescheid, Angaben zu Leistungsfall und -art, Zugangsfaktor, Beginn und Ende der Rente, Berechnungs- oder Ablehnungsgrund, Angaben zur Kranken-/Pflegeversicherung, Kennzeichen für einen möglichen Erstattungsanspruch eines Sozialversicherungsträgers, Kennzeichen zum Versorgungsausgleich sowie Angaben zum Ruhen der Rente oder zum Bezug einer Teilrente.

### 2 Wenn Sie keinen Anspruch auf eine gesetzliche Waisenrente haben.

Wenn der verstorbene Elternteil nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war und Sie aus diesem Grund keine gesetzliche Waisenrente erhalten, kann dennoch ein Anspruch auf eine Betriebsrente für Waisen bestehen. Wir wenden in solchen Fällen die Vorschriften, die für die gesetzlich Rentenversicherung gelten, entsprechend an. Um die Voraussetzungen Ihres Anspruchs prüfen zu können, benötigen wir deshalb zusätzliche Angaben und Nachweise von Ihnen.

### 3 Warum wir die Steuer-Identifikationsnummer benötigen.

Die Steuer-Identifikationsnummer haben Sie vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten. Die VBL benötigt diese Nummer um im Rahmen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens jährlich die Höhe der ausgezahlten Rentenleistungen an die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) zu übermitteln (§ 22a Einkommensteuergesetz). Als rentenberechtigte Person sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns hierfür die Steuer-Identifikationsnummer mitzuteilen (§ 22a Abs. 2 Einkommensteuergesetz).

### 4 Wenn der verstorbene Elternteil noch bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung versichert war.

Zwischen der VBL und zahlreichen anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes besteht ein Überleitungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung bzw. Überleitung von Versicherungszeiten. Die Anerkennung von Versicherungszeiten kann wichtig für die Erfüllung der Wartezeit sein. Bei Fragen zur Überleitung bzw. Anerkennung von Versicherungszeiten helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kennziffer	Name	Ort
20	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Frankfurt/Main
31	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt	Darmstadt
32	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (einschließlich Zweigstelle Stuttgart)	Karlsruhe
33	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck	Kassel
34	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	Köln
35	Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden	München
36	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	Münster
37	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Abteilung Zusatzversorgung	Saarbrücken
39	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Wiesbaden
40	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen	Artern
41	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen	Dresden
42	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg	Gransee
43	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt	Magdeburg
44	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Strasburg (Uckermark)
53	Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden	Emden
55	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt	Frankfurt/Main
57	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	Hannover
59	Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln	Köln
70	Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (hat fusioniert mit KZVK Baden)	Darmstadt
71	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers	Detmold

Kennziffer	Name	Ort
72	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	Dortmund
74	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	Köln
80	Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen	Emden
92	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	München
93	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	München

## 5 Wofür wir den Elternnachweis benötigen.

Kinderlose Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung müssen einen Zuschlag zu ihrem Pflegeversicherungsbeitrag bezahlen. Kein Beitragszuschlag wird erhoben von Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern. Adoptiv- und Stiefeltern sind vom Zuschlag jedoch nicht befreit, wenn das Kind bei der Adoption bzw. das Stiefkind bei der Aufnahme in den gemeinsamen Haushalt oder der Heirat der Stiefeltern die Altersgrenzen für eine Familienversicherung (§ 25 Absatz 2 SGB XI) bereits überschritten hatte. Der Beitragszuschlag fällt nicht an, wenn das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Die Elterneigenschaft wird vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung geprüft. Die VBL stellt anhand der übermittelten Daten des Rentenversicherungsträgers fest, ob ein Beitragszuschlag erhoben werden muss.

## 6 Warum Sie Ihren Antrag auf Betriebsrente rechtzeitig stellen sollten.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls sollten Sie Ihren Betriebsrentenantrag rechtzeitig stellen. Betriebsrentenansprüche, die mehr als zwei Jahre vor dem Ersten des Monats liegen, in dem der Betriebsrentenantrag bei uns eingegangen ist, können nicht mehr geltend gemacht werden (§ 52 Satz 1 VBL-Satzung).

## 7 Was zum Datenschutz für Sie wichtig ist.

Um die Anspruchsvoraussetzungen Ihrer Betriebsrente zu prüfen und die Höhe des Zahlbetrages zu ermitteln, benötigen wir Ihre Angaben aus diesem Antrag und weitere Daten von der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zur Prüfung notwendig sind, erhalten wir von Ihrem Rentenversicherungsträger über eine gesicherte und verschlüsselte Verbindung. Weitere Informationen zum Datenaustausch erhalten Sie hier: [www.vbl.de/de/datenschutz](http://www.vbl.de/de/datenschutz). Die Daten werden von der VBL ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt. Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der VBL wenden (Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: [datenschutz@vbl.de](mailto:datenschutz@vbl.de)).